

**TOP 4**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	10.12.2018	öffentlich

### **Vorlage der Verwaltung**

#### **Festlegung der allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin**

Vorlage Nr.: 20186619

In § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist geregelt, wer die Oberbürgermeisterin bei deren Verhinderung vertritt.

Danach ist der erste Beigeordnete (in kreisfreien Städten der Bürgermeister) der allgemeine Vertreter der Oberbürgermeisterin bei deren Verhinderung.

Die weiteren Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin nur berufen, wenn die Oberbürgermeisterin und der Bürgermeister verhindert sind.

Gem. § 50 Abs. 2 S. 6 GemO kann beim Ausscheiden oder bei der Berufung eines weiteren Beigeordneten die Reihenfolge ebenfalls geändert werden.

Durch die Niederlegung seines Amtes als Beigeordneter ist Herr Dieter Feid aus seiner bisherigen Funktion als „weiterer Beigeordneter“ ausgeschieden.

Mit der Wahl des/r neugewählten Beigeordneten wird daher vorgeschlagen, die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin nach der Bürgermeisterin ab dem 01.01.2019 wie folgt festzulegen:

- Beigeordneter Klaus Dillinger (Dezernat 4)
- Beigeordnete Beate Steeg (Dezernat 5)
- Beigeordnete/r Dezernat 2

### **ANTRAG**

Der Stadtrat möge dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.